M 1:1000
Gemarkung Flintsbach a.Inn
Lageplan vom 07.03.2024

ZEICHENERKLÄRUNG

- aufzuhebende Baulinien ostwärts von Oberflintsbach
- Geltungsbereich der 1. Änderung und aufgehobene Baulinien

S A T Z U N G

über die Aufhebung des Baulinienplans
"Ostwärts von Oberflintsbach" in Flintsbach a.Inn

Nach §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Flintsbach a.Inn folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der Baulinienplan "Östlich von Oberflintsbach" wird aufgehoben.
Maßgebend ist der Lageplan vom 07.03.2024, der Bestandteil dieser Satzung ist.
Der Geltungsbereich erstreckt sich im Einzelnen auf folgende (Teil-) Flurstücke
280, 280/1, 280/3, 280/4, 451/1, 451/2, 451/6, 451/7, 458, 458/6, 458/8, 458/9, 458/10, 458/12, 458/13, 458/14, 460/1, 460/2, 460/3, 468, 472, 473, 473/1, 474, 474/3, 891, 891/1, 892, 892/3, 892/4, 892/5, 892/6, 892/7, 892/8, 892/9, 894, 895, 895/1, 898/1, 902, 902/1, 902/2, 904/1, 904/3, 904/4, 904/5, 904/6, 906, 906/1, 906/3, 906/4, 909, 909/3, 909/4, 910/2, 910/4, 910/6, 910/7, 910/9, 912, 912/1, 912/3, 912/4, 915, 915/1, 915/3
der Gemarkung Flintsbach a.Inn.

§ 2 Bestandteile und Anlagen der Satzung
Lageplan in der Fassung vom 07.03.2024.
Begründung in der Fassung vom 07.03.2024.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Einleitung der Aufhebung des Baulinienplans beschlossen.
Der Einleitungsbeschluss der Aufhebung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

3. Der Entwurf der Aufhebung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt und im Internet eingestellt.

4. Die Gemeinde Flintsbach a.Inn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Aufhebung des Baulinenplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Flintsbach a.Inn, ...

Lederwascher (Siegel)
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Flintsbach a.Inn, ...

Lederwascher (Siegel)
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu der Aufhebung des Baulinienplans wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Flintsbach a.Inn, ...

Lederwascher (Siegel)
Erster Bürgermeister

GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

LANDKREIS ROSENHEIM

Aufhebung der bestehenden Baulinien im Bereich "Ostwärts von Oberflintsbach"

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 07.03.2024

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091
huber.planungs-gmbh@t-online.de